



## Pressemitteilung

### **„Mitarbeiter qualifizieren - Weiterbildung bis zu 100% fördern lassen!“**

Viele Mitarbeiter in unseren land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verfügen bis zum heutigen Tage nicht über einen Führerschein der Klasse T. Dieser ist aber unbedingt nötig, um land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge mit höherer Geschwindigkeit als 25 km/h oder mit größerer Tonage als mit zulassungsfreien Anhängern, die auf 8 Tonnen begrenzt sind, zu führen. Mit dem Führerschein Klasse T ist sogar das Fahren von Lastkraftwagen - egal ob Gliederzüge oder Sattelzüge – im landwirtschaftlichen Verkehr bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 60 km/h erlaubt. Für gewerbliche Fahrten ist diese Führerscheinklasse allerdings nicht geeignet.

Etlliche Arbeitgeber sehen bisher von einer solchen Weiterbildung ihrer Mitarbeiter aus Kostengründen ab, da diese je nach erforderlichen Fahrstunden ca. 2.000,00 € und mehr kosten kann.

Hier gilt es zu wissen, dass in 2019 das Qualifizierungschancengesetz eingeführt wurde, wonach Weiterbildungen für Beschäftigte besonders gefördert werden. Dadurch haben Arbeitgeber gute Chancen, finanzielle Unterstützung durch die Arbeitsagentur zu bekommen.

Besonders kleine und mittelständische Betriebe profitieren davon. Wer weniger als 10 Beschäftigte hat, erhält 100% Förderung der Lehrgangskosten und bis zu 75% des Arbeitsentgelts während der Freistellung. Voraussetzung ist, dass das Kursangebot zertifiziert ist und mindestens 121 Unterrichtsstunden umfasst. Außerdem muss der Beschäftigte seine Ausbildung bereits seit vier Jahre beendet haben oder ungelernnt sein.

Der WLAV arbeitet hier eng mit der DEULA Westfalen-Lippe GmbH zusammen. Diese hat ein speziell auf diese Förderbedingungen zugeschnittenes Kursangebot entwickelt. Das Kursangebot **Modulbaukasten Grüne Berufe** umfasst über 30 Lehrgänge, die individuell zusammengestellt werden können. Die Kurse finden laufend statt und können individuell geplant werden.

Speziell für die Land- und Forstwirtschaft bietet sich folgende förderfähige Kurskombination an:

- Fahrerlaubnis Klasse T
- Ladungssicherung
- Reparaturschweißen  
(Gesamt: 126 Unterrichtseinheiten)

Wenn Sie sich als Arbeitgeber entscheiden, einen bestimmten Mitarbeiter fördern zu lassen, müssen Sie den Antrag auf Förderung beim Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur stellen (Servicenummer ist bundesweit 0800 4 5555 20). Mit der Förderzusage erhält der Beschäftigte einen Bildungsgutschein, der die Kursgebühren teilweise oder vollständig abdeckt. Der Bildungsgutschein wird beim Kursanbieter eingereicht und direkt mit der Arbeitsagentur abgerechnet.

Sollten Sie Fragen zu individuellen Qualifizierungswegen, Weiterbildungen und Fördermöglichkeiten haben, wenden Sie sich einfach an die DEULA in Warendorf (Frau Kirchner: Telefon: 02581/ 635838 oder per Mail an: [karin.kirchner@deula-waf.de](mailto:karin.kirchner@deula-waf.de)).“

Marion von Chamier vom WLAV